

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 11 (1984)

Heft: 2

Artikel: SPEKTRUM : Familienplatzierungen für ehemalige Drogenabhängige in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPEKTRUM

Familienplazierungen für ehemalige Drogenabhängige in Basel

Seit dem letzten Herbst ist eine Planungsgruppe der KETTE daran zu überlegen, wie das Spektrum der vorhandenen Behandlungseinrichtungen für ehemalige Drogenabhängige erweitert werden könnte. Dabei tauchte die schon verschiedentlich diskutierte Idee von Familienplazierungen wieder auf. Sie nahm bald einmal konkretere Formen an, nicht zuletzt dank der in der Berner Stelle "Prisma" bereits seit Anfang 1982 gewonnenen Erfahrungen. Ermutigt wurde die Planungsarbeit aber auch durch das Interesse des Jugendamtes Basel und der Jugendanwaltschaft Baselland, die sogar selbst Anstrengungen unternommen hatte, eine derartige Einrichtung zu schaffen. Die Erfahrungen von "Prisma" zeigen, dass es möglich ist, Drogenabhängige in "normalen" Familien zu plazieren, sofern eine genügende kontinuierliche Begleitung durch qualifizierte Fachleute gewährleistet ist.

Das nun vorliegende Projekt verleugnet die Patenschaft von "Prisma" keineswegs; wie bei jenem sind zwei Mitarbeiter (1 1/2 Stellen) vorgesehen. Das hat z.T. betriebliche Gründe (zu erwartende Arbeitsbelastung, Präsenzdienst, Kriseninterventionen); aber auch für die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches und das Angebot an Bezugspersonen ist es wichtig, dass zwei Mitarbeiter — eine Frau und ein Mann, — auf der Stelle tätig sind.

Zielgruppe sind primär Jugendliche und junge Erwachsene bis ca. 25 Jahre. Eine untere Altersgrenze ist nicht festgelegt, da eine Familienplazierung gerade für junge Abhängige sinnvoll sein und damit der Tendenz begegnet werden kann, dass einerseits das Einstiegsalter am Sinken ist, das Eintrittsalter für therapeutische Wohngemeinschaften aber eher steigt. Die obere Altersgrenze kann in besonderen Situation (z.B. junge Mütter mit Kind) auch überschritten werden. Das Projekt versteht sich als Alternative oder auch als Übergangslösung zur Therapeutischen Gemeinschaft, bis jemand einen entsprechenden Platz gefunden hat. Familienplazierungen haben sich auch in Fällen bewährt, in denen Drogenabhängige ohne ein klares Anschlussprogramm einen körperlichen Entzug anfangen und sich erst

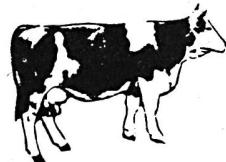
dann entscheiden, in ein längerfristiges stationäres Programm einzutreten. Die Familie ist hier eine kurz-, mittel- oder auch langfristige Möglichkeit, je nachdem, ob sie dort bleiben oder in eine WG über treten wollen. Schliesslich können Familienplazierungen auch eine Chance sein für besondere Fälle (z.B. junge Mütter mit Kind), die Schwierigkeiten haben, in eine WG aufgenommen zu werden. Voraussetzung für die Plazierung ist bei stark Drogenabhängigen in jedem Fall die Durchführung des körperlichen Entzuges.

Eine der ersten — und wichtigsten — Aufgaben der Mitarbeiter von SPEKTRUM wird es sein, geeignete Familien für die Aufnahme ehemaliger Drogenabhängiger zu suchen und sie für ihre schwierige Aufgabe vorzubereiten. Dazu sind wiederholte Kontakte mit allen Familienmitgliedern notwendig. Es gilt abzuklären, ob die notwendige Stabilität gegeben ist, um den unvermeidlichen Belastungen standzuhalten, ob die Bereitschaft und auch die Fähigkeit vorhanden sind, sich mit einer neuen Situation offen und aktiv auseinanderzusetzen. Das weitere soziale Umfeld (z.B. die Integration der Gastfamilie in der Wohngemeinde) ist ebenso abzuklären wie die Möglichkeit einer Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen oder handwerklichen Betrieb, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten etc.

Die Familien sollen für Kost und Logis entschädigt werden und für ihre betreuerischen Aufwand auch ein gewisses Entgelt erhalten. Trotzdem müssen sie über ein gesichertes Einkommen verfügen — ihre primäre Motivation darf nicht darin bestehen, eine bezahlte Arbeitskraft zu erhalten. Auch andere familienähnlichen, stabilen Kleingruppen (z.B. Wohngemeinschaften), die den Auswahlkriterien entsprechen, kommen für eine Plazierung in Frage.

Mit dem Jugendlichen, der Gastfamilie sowie dem Kostenträger sollen Verträge abgeschlossen werden, in denen die Aufenthaltsdauer, die gegenseitigen Rechte und Pflichten etc. geregelt werden. Die Mitarbeiter von SPEKTRUM halten auch nach der Plazierung den Kontakt zur Gastfamilie und dem Jugendlichen aufrecht. In wöchentlichen Gesprächen sollen die wichtigsten Ereignisse reflektiert und Konflikte geklärt werden. Eine wichtige Aufgabe ist sodann die Krisenintervention bei Regelbrüchen etc.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde



nun dem KETTE-Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Sobald es gutgeheissen und auch die Finanzierung der weiteren Aufbauarbeiten gesichert ist, wird das 10 Seiten umfassende Papier den verschiedenen interessierten Stellen unterbreitet. Mit den kantonalen Stellen (Jugendämtern, Jugendanwaltschaft etc.) und den ambulanten Einrichtungen der Drogenhilfe sind Aufgabenverteilung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu klären, damit sich die neue Stelle von Anfang an in das Netz der vorhandenen Institutionen einfügt.

Mit den Fürsorgebehörden ist sodann die Frage der Taggeld-Leistungen — analog den Plazierungen in Therapeutischen Gemeinschaften — zu klären. Ohne die Sicherung dieser Finanzierung kann das Projekt nicht realisiert werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Finanzierung des Aufbaus: Im ersten Betriebsjahr ist — bedingt durch die Vorbereitungsphase und die noch ungenügende Auslastung des Programms — mit einem Defizit von etwas über 100'000 Franken zu rechnen. Zu denken ist hier in erster Linie an die Lotteriefonds oder an gemeinnützige Institutionen. Auch im zweiten Betriebsjahr wird das Programm voraussichtlich noch nicht ganz kostendeckend sein — es sei denn, es gelänge, durchschnittlich dauernd sechs Plätze zu besetzen. Ob dies möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: vom Angebot an geeigneten Familien und der Nachfrage nach Familienplazierungen ebenso wie von der Abbruchrate bzw. dem Prozentsatz kurzfristiger Plazierungen, die u.U. viel Aufwand verursachen, bei der durchschnittlichen Belegung jedoch wenig ins Gewicht fallen.

Noch nicht entschieden ist schliesslich die Frage der Trägerschaft. Die Übernahme des Projekts durch eine bereits bestehende Institution, z.B. durch den Verein Drogenhilfe, hätte manche Vorteile: So könnte auf eine bestehende Infrastruktur und notfalls auf liquide Betriebsmittel zurückgegriffen werden, während andernfalls erst ein eigener Träger gegründet und ein genügendes Betriebskapital geäuft werden müsste.

Die Planungsgruppe hofft, dass sich die zuständigen Instanzen von der Notwendigkeit einer Stelle für Familienplazierungen als Ergänzung zum vorhandenen Angebot an stationären Betreuungsplätzen überzeugen lassen und die erforderlichen Mittel bewilligen, sodass — nach dem vorliegenden Realisierungsplan — im Sommer 1985 bereits erste Familienplazierungen möglich sind.

